

Hugo von Hohenlandenberger 1460 – 1532

Bischof von Konstanz – Fürstbischof – Erbauer von Schloss Arbon – Kunstfreund

Einleitung

Im Schloss Arbon gibt es einen Landenberg-Saal. Als Jugendlicher war ich hie und da im Schloss auf Besuch und genoss im Landenberg-Saal Konzerte. Nie, wirklich nie, verband ich diesen Saal und das Schloss mit einem Hugo ähnlichen Namens. Warum wurde mir der Ursprung des Arboner Schlosses weder in der Schule noch in der Familie erzählt? So viel Geschichts-Vergessenheit bleibt mir rätselhaft – oder habe ich Hugo einfach verschlafen? Erst Ende 2016 (!) taucht in meinem Leben die Figur Hugo von Hohenlandenberger bewusst auf. Dank des Jubiläums 500 Jahre Kirche Turbenthal im Tösstal. Und dank meines Freundes Viktor, der in Winterthur lebt. Am 1. Januar und am 31. Dezember 2017 trat Viktor nämlich als Bischof Hugo von Hohenlandenberger in jener Kirche auf. Ich begleitete ihn als Generalvikar Johannes Fabri. Hugo kam wohl auf Schloss Hegi bei Winterthur 1460 zur Welt, als die Eidgenossen einen Teil des Thurgaus eroberten und Frauenfeld zum Sitz des eidgenössischen Vogtes machten.

Vor ein paar Jahren wanderte ich mit Viktor von Turbenthal zur Ruine Hohenlandenberger hinauf. Da war mir Hugo schon etwas vertraut. Sein Vater Jakob zog aus dem Thurgau nach Hegi, so wird Hugo vom Winterthurer Historiker Peter Niederhäuser als Zürcher bezeichnet. Viel später, 1517, liess Hugo unweit von Schloss Hegi die Kirche Turbenthal als seine adlige Grablege bauen. Die Familienwappen Hohen- und Breitenlandenberger wie auch das Wappen des Bischofs Hugo sind heute noch in deren Chorgewölbe sichtbar. 1496 wählte das Domkapitel den 36-jährigen Hugo zum Bischof von Konstanz. Zwischen 1515 und 1520 liess der Bischof als architektonisches Zeichen seiner Verbundenheit mit dem Thurgau das Schloss in Arbon anstelle einer hochmittelalterlichen Burg errichten, quasi als Ferienwohnung und ab 1519 als Schutzraum vor der Pest, die in Konstanz zu wüten begann. Arbon war wie Bischofszell und Meersburg ein Teil des Fürstbistums Konstanz – und Hugo der erste Fürstbischof. Im Gegensatz zum sehr grossen Bistum Konstanz umfasste das Fürstbistum nur wenige Orte. Schon 1508 liess Hugo in Meersburg die "alte" Meersburg erweitern und zur bischöflichen Residenz ausbauen. Er setzte zudem die Burg der Konstanzer Bischöfe in Markdorf instand. Er ging als Förderer von Kunst und Kultur in die Geschichte ein. Beerdigt wurde Hugo 1532 aber nicht in Turbenthal in "seiner" Kirche, sondern in Meersburg in der Stadtkirche. Sein Grab ist jedoch nicht mehr erhalten. – So viel als persönliche Einleitung. Nun hat der Historiker das Wort.

Bern, 05. Oktober 2022

Markus Buenzli-Buob

Der folgende Text des Winterthurer Historikers Peter Niederhäuser über Hugo von Hohenlandenberger wurde publiziert in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Band 24, Stuttgart 2013. Abdruck mit freundlicher Erlaubnis des Autors.

Hugo von Hohenlandenberg – Bischof von Konstanz

Der Bischof von Konstanz sei ein armer, betrübter Mann, und es gebe viele Leute in Konstanz, die sich über seine Situation freuen würden, weil er von Geburt ein Eidgenosse sei und aus eidgenössischem Gebiet komme – mit drastischen Worten machte Melchior von Hohenlandenberg (belegt 1487–1509) am 14. März 1499 die Stadt Zürich auf die Notlage seines bischöflichen Verwandten aufmerksam und bat die eidgenössischen Orte um Nachsicht. Der Kirchenmann werde gegen seinen Willen in Konstanz festgehalten, und man solle ihm nicht vorwerfen, das Hochstift sei unter dem Landenberg zugrunde gegangen. Der Bischof selbst, Hugo von Hohenlandenberg, beklagte sich am 6. Februar 1499 beim Zürcher Bürgermeister, er werde in der Eidgenossenschaft beschuldigt, dem Schwäbischen Bund verbunden zu sein. Und bereits 1497 informierte der Rat von Konstanz einen königlichen Boten, *ein Bischof und ein Kapitel sein Schweizer, was die Stadt beschwere*. Die Frage nach der Herkunft und Gesinnung, ob Schwabe oder Schweizer (Eidgenosse), war 1499 mehr als eine Glaubensfrage. Als sich in einem mehrmonatigen und höchst blutigen Konflikt 1499 die eidgenössischen Orte und das Haus Habsburg mit dem Schwäbischen Bund bekämpften, erlitt auch die Region am Bodensee schwere Verwüstungen. Die unmittelbar an den eidgenössischen Thurgau grenzende Stadt Konstanz gehörte seit dem Herbst 1498 dem Schwäbischen Bund an und diente während des Schwaben- oder Schweizerkrieges Kaiser Maximilian (1459–1519) als zeitweiliger Aufenthaltsort. Aber nicht nur in der »Frontstadt« wurde den möglichen Kontakten zum Feind größte Aufmerksamkeit geschenkt; auch auf eidgenössischer Seite stand immer wieder die Frage im Raum, wem Vertrauen geschenkt werden könne, wer »Eidgenosse« oder »Schwabe« sei.

Der am 7. Mai 1496 zum Bischof gewählte Hugo von Hohenlandenberg war von Geburt ein Zürcher und damit Eidgenosse, was immer das im ausgehenden Mittelalter auch heißen mochte. Umgekehrt stand er als Bischof und Kirchenfürst dem größten deutschen Bistum vor und pflegte engere Kontakte mit dem Kaiser, war also in das Reich und seine Strukturen eingebunden. Das Bistum selbst erstreckte sich vom Gotthard bis nach Stuttgart, von Bregenz bis in den Breisgau und hatte mit den sich allmählich ausbildenden »nationalen« Territorien entlang des Hochrheins wenig gemein, die zudem mit den Zuschreibungen »schweizerisch«, »schwäbisch« oder gar

»deutsch« nur unzulänglich charakterisiert werden können. Mit der wachsenden Entfremdung zwischen dem süddeutschen und schweizerischen Raum im 15. Jahrhundert erhielt die Diskussion, ob der Bischof eidgenössisch oder schwäbisch gesinnt sei, allerdings eine hochpolitische Note. Bischof Hugo von Hohenlandenberg entzog sich jedoch einer solchen Kategorisierung: Er war weder noch, vielmehr stand er mit dem Bistum zwischen den Parteien und musste sich nach allen Richtungen hin orientieren. Er sah sich nicht nur unterschiedlichen Mächten, einem frühen, humanistisch geprägten Nationalismus und wenig später der Reformation gegenüber; der kunstsinnige Mann am Übergang vom Mittelalter zur Renaissance hinterließ auch ein bedeutendes kulturelles Erbe.

Das Urteil über die Person fällt nicht einfach. Zum einen haben konfessionell geprägte Geschichtsschreiber je nach Optik den Bischof zu einer Lichtfigur oder zum Feindbild stilisiert und die Quellen entsprechend einseitig ausgewertet, zum anderen fehlte nach der Auflösung des Bistums Konstanz 1821 der institutionelle Rahmen für eine fundierte Auseinandersetzung mit der Geschichte der Diözese. Drittens schließlich, und damit zusammenhängend, ist die Quellenlage sehr einseitig. Abgesehen von einzelnen chronikalischen Berichten wird das Wirken des Bischofs vor allem in Rechtsgeschäften greifbar, während die Verwaltung des Bistums unklar bleibt und die Persönlichkeit Hugos fast gar keine Konturen besitzt. »Persönliche« Schriftstücke sind praktisch keine überliefert, über das Denken und Handeln des Bischofs können wir entsprechend wenig sagen. So überrascht es kaum, dass Hugo von Hohenlandenberg lange vornehmlich in Verbindung mit den Themen Kirchenspaltung und Kunstwerke gesehen und erst in letzter Zeit auch als Politiker in einer schwierigen Zeit wahrgenommen wurde. Person und Amt stehen für Gegensätze, die durchaus bezeichnend sich für die Epoche und den Raum, und machen aus dem Bischof einen besonderen Zeitgenossen, der es verdient, hier ausführlicher gewürdigt zu werden.

Herkunft und Karriere

Das Geburtsdatum ist unbekannt. Den einzigen aussagekräftigen Beleg verdanken wir dem in der Karlsruher Kunsthalle aufbewahrten Porträt Hugos, wo sich die Datierung 1502 und der möglicherweise erst nachträglich eingefügte Hinweis auf das 42. Altersjahr finden, was für 1460 als Geburtsjahr spricht. Zu diesem Datum passt auch

die Baugeschichte von Schloss Hegi, wo Hugo von Hohenlandenberg zur Welt kam. Diese kleine Anlage in der Nähe der Stadt Winterthur befand sich in der seit 1424 zürcherischen Grafschaft Kyburg und wurde um 1458 zeitgemäß umgebaut. Das dabei errichtete »Ritterhaus« ist mit seinen gotischen Innenräumen bis heute weitgehend erhalten. Es liegt nahe, dieses umfangreiche Bauprojekt mit der Heirat der Eltern Hugos in Beziehung zu setzen. Die Mutter, Barbara von Hegi (belegt 1460–1511), war die Tochter des Schlossbesitzers Hug von Hegi (ca. 1430–1493), des letzten männlichen Vertreters einer seit dem frühen 13. Jahrhundert belegten Adelsfamilie, die sich vor allem in der Ostschweiz aufhielt. Der Vater, Jakob von Hohenlandenberg (belegt 1443–1490), war Spross des vermutlich bekanntesten Adelsgeschlechts der Ostschweiz, der weit verzweigten Herren von Landenberg. Ursprünglich Dienstleute im Umfeld des Klosters St. Gallen im Tösstal, verdankte die Familie ihren Aufstieg vor allem dem Haus Habsburg und übte im 14. Jahrhundert wichtige Aufgaben innerhalb der habsburgischen Landesherrschaft aus. Mit der Verdrängung Habsburg-Österreichs aus dem eidgenössischen Einflussgebiet im 15. Jahrhundert verlagerte sich das Tätigkeitsfeld der Landenberger auf eine regionale Ebene, wo sie als angesehene Gerichtsherren bis weit in die Frühe Neuzeit hinein in der Ostschweiz Macht ausübten und zahlreiche Burgen besaßen, unter diesen auch Schloss Frauenfeld. Dort wuchs Jakob von Hohenlandenberg auf, der um 1458 Barbara von Hegi heiratete. Das junge Ehepaar lebte fortan auf Schloss Hegi und dürfte dabei die erwähnten Umbauten und baulichen Anpassungen vorgenommen haben, welche die hochmittelalterliche Turmburg in einen repräsentativen Landsitz verwandelten.

Das Ehepaar hatte drei Kinder: Barbara (ca. 1460–1527), die in ein Kloster eintrat, Ulrich (ca. 1460–1508/09), der die Schlossherrschaft übernahm, und Hugo, der von seinen Eltern gezielt auf eine kirchliche Karriere vorbereitet wurde. Als 10jähriger schrieb er sich im Wintersemester 1470/71 an der Universität Basel ein – das erste Lebenszeichen des Knaben, der sich mit einem Privatlehrer in Basel aufhielt und 1474 die Stadt wegen der Pest verlassen musste. Die erhaltenen, mit Kritzeleien versehenen Vorlesungsnachschriften umfassen Notizen zum Kirchenrecht. Der junge Student scheint sich erstaunlich früh mit anspruchsvolleren Themen auseinandergesetzt zu haben, ohne jedoch einen universitären Abschluss zu erlangen. In Basel lernte er zudem erste gedruckte Schriften und humanistisches

Gedankengut kennen und stand in Kontakt mit unterschiedlichsten Personen, was ihm zweifellos den nun folgenden Aufstieg in den kirchlichen Institutionen erleichterte.

Bereits 1468 dürfte er als Knabe mit der Kirche (Ehingen Donau) eine erste geistliche Pfründe erhalten haben, materielle Grundlage für das Studium und Ausgangspunkt einer höchst erfolgreichen Karriere. Bald machte er sich einen Namen als »Pfründenjäger«: In den 1480er-Jahren besaß er Pfründen in einzelnen Pfarreikirchen und war Dekan am Stift Friesach (Kärnten), Propst am Stift Trient sowie am Marienstift in Erfurt, aber auch Chorherr in Chur und Basel sowie schließlich – ab ungefähr 1484 – auch in Konstanz. Wie er diese höchst unterschiedlichen Pfründen und Pflichten im Alltag bewältigte, ist unbekannt; besser belegt ist seine Anwesenheit einzig in Erfurt, wo er ab 1487 an der Universität eingeschrieben war, und in Konstanz, wo er 1480 für kurze Zeit als provisorischer Bistumsverweser tätig war und nach Erhalt einer Chorherrenpfründe regelmäßig in Stiftsangelegenheiten urkundete. Angesichts der familiären Güter und Interessen in der Ostschweiz stand für den jungen Kirchenmann das Domstift Konstanz zweifellos an erster Stelle.

Die ungewöhnliche Anhäufung von Pfründen verdankte Hugo seinem Kontakt zum Papst. Bereits 1480 stellte er sich im Bistumsstreit, als zeitweilig zwei Bischöfe von Konstanz nebeneinander bestanden, auf die päpstliche Seite. 1482 weilte er dann in Rom, erhielt von Sixtus IV. (1471–1484) päpstliche Ehrenämter verliehen und vertrat Anliegen des Papstes bei den eidgenössischen Orten, die dank ihrem kriegerischen Erfolg gegen den Herzog von Burgund in der europäischen Politik ein Machtfaktor geworden und deren Söldner auch vom Papst umworben waren. Hugo von Hohenlandenberg stand nicht einfach im Dienste des Papstes; dieser förderte seinen Günstling vielmehr mit Empfehlungen für Benefizien und andere Ämter, was die auffallende Pfründenanhäufung erklärt. 1492 reiste Hugo ein weiteres Mal nach Rom, um an der Kurie die Wahl des Churer Bischofs Heinrich von Hewen (um 1398–1462) bestätigen zu lassen. Wie eng die Beziehungen zur römischen Kurie tatsächlich waren, bleibt offen; zweifellos lernte er aber in Italien und vor allem in Rom Renaissance-Kultur und päpstliches Mäzenatentum kennen und schätzen, was ihn vielleicht später zu eigenen künstlerischen Auftragswerken inspirierte. Dass Hugo von Hohenlandenberg auch außerhalb der Kirche als einflussreicher Mann gewürdigt wurde, zeigt seine diplomatische Tätigkeit für die Eidgenossen und seine Ernennung

1486 zum habsburgischen »Diener«, zum Rat und Interessenvertreter von Erzherzog Sigismund (1427–1496) und vor allem Kaiser Maximilians, dem er zeitweilig recht nahe stand.

Als Weltgeistlicher blieb Hugo mit einem Bein in Hegi zu Hause. Als sein Vater Jakob um 1490 starb, übernahm Hugo zusammen mit seinem Bruder Ulrich das Erbe und scheint sich im Turm eine mit Hilfe der Dendrochronologie auf das Jahr 1491 datierte, reich verzierte Stube eingebaut zu haben, während sein Bruder mit Familie das geräumige »Ritterhaus« bewohnte und die Herrschaft verwaltete. Dass Hugo jedoch Mitbesitzer blieb, zeigen neben Baumaßnahmen und Malereien mit dem bischöflichen Wappen in Schloss Hegi auch Rechtsgeschäfte, die von den Brüdern gemeinsam getätigt wurden. Kurz vor seinem Tod vermachte Hugo schließlich den beiden Töchtern seines längst verstorbenen Bruders Herrschaftsrechte; auch als Bischof blieb Hugo dem Familiensitz Hegi verbunden.

Obwohl er 1480 nur für kurze Zeit das Bistum Konstanz verwalten und 1492 seine Wahl zum Konstanzer Dekan nicht durchsetzen konnte, gelang dem rund 36jährigen Kirchenmann 1496 der Sprung an die Spitze des Bistums. Am 7. Mai 1496 wählte das Domkapitel, wo mit Gabriel von Landenberg (belegt 1466–1505) ein zweiter Angehöriger des Adelsgeschlechts stimmberechtigt war, Hugo zum Bischof. Eine Reihe von Schriftstücken regelte die Amtseinsetzung: Papst Alexander VI. (1431–1503) bestätigte die Wahl und ermächtigte Hugo, sich durch einen Bischof seiner Wahl zum Priester und zum Bischof weihen zu lassen – die geistliche Laufbahn beruhte offensichtlich nicht auf der Tätigkeit als Seelsorger und Pfarrer, sondern war vielmehr administrativen Fähigkeiten und einem guten Beziehungsnetz geschuldet. Erst nachdem der neugewählte Bischof Wahlgebühren bezahlt sowie die Rechte des Domkapitels anerkannt, und nachdem König Maximilian die weltlichen Herrschaftsrechte des Hochstiftes bestätigt hatte, was am 5. Januar 1497 erfolgte, war Hugo endgültig in sein Amt eingesetzt.

Der langwierige Prozess verweist auf Probleme, die eng mit der bischöflichen Würde zusammenhingen. Das Bistum Konstanz bildete mit rund 1.800 Pfarreien die vermutlich größte Diözese im Römischen Reich, war aber stark überschuldet und stand unter großem politischen Druck. Als Kirchenmann sah sich Hugo weniger dem

Papst als dem Domkapitel verpflichtet, das sich im Laufe der Zeit weitgehende Mitsprache bei der Verwaltung des Bistums gesichert hatte. Als Reichsfürst, dessen Hoheitsrechte jeweils vom König bestätigt wurden, bewegte sich der Bischof in einer politischen Landschaft, wo die bischöfliche Herrschaft keineswegs unbestritten war. Hugo übernahm 1496 ein hohes und einflussreiches Amt und trat gleichzeitig ein schweres Erbe an, das er mit einigem Geschick immerhin über dreißig Jahre lang verwalten sollte, so lang wie kaum ein anderer Konstanzer Bischof.

Ein humanistisch geprägter Bischof

Als Oberhaupt einer großen Diözese war Hugo von Hohenlandenberg zuerst einmal ein geistlicher Hirte. Seine Autorität beruhte auf seinem Amt, das die Oberaufsicht über das Kirchenwesen samt geistlicher Gerichtsbarkeit umfasste. Er setzte Priester in Pfründen ein, er vermittelte bei Streitigkeiten, er kümmerte sich aber auch um das regelkonforme Leben in Klöstern und anderen Gemeinschaften. Dass einiges im Argen stand, gehört zu den Eigenheiten der vorreformatorischen Zeit. Konkubinat, Spielsucht, Alkohol, Simonie oder Nachlässigkeit bei der Erfüllung der geistlichen Aufgaben beschäftigten den Bischof deshalb immer wieder, ohne dass hier grundsätzliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Dem moralischen Anspruch des Konstanzer Hirten stand zunehmend die Einflussnahme weltlicher Instanzen gegenüber, vor allem städtischer Räte, die bereits vor der Reformation in solchen Fragen mitzubestimmen und sich selbst aktiv um das »richtige« kirchliche Leben zu kümmern begannen. Ohne Duldung oder gar Unterstützung der weltlichen Obrigkeit hatte der Bischof in vielen Pfarreien wenig zu sagen, was den Siegeszug des reformatorischen Gedankengutes sicher erleichterte.

Die bischöfliche Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit wurde aber nicht nur dadurch untergraben, sondern auch durch die Schwierigkeiten, sich in einem so großen Raum überhaupt Gehör zu verschaffen. Weitgehend auf den Raum Bodensee-Hochrhein fixiert, blieb der bischöfliche Einfluss in den Randgebieten der Diözese und überhaupt der Kontakt zur geistlichen Basis eher bescheiden. Visitationen sind für die Zeit Hugos kaum bekannt, im Unterschied zu wiederholten außerordentlichen Steuern, den Subsidien, die Hugos Popularität beim einfachen, meist schlecht gestellten Klerus kaum steigerten. Wer etwas vom Bischof oder seiner Kanzlei wollte, hatte sich in der

Regel nach Konstanz zu bemühen, und viele Leistungen waren mit finanziellen Abgaben verbunden. So wie Hugo dem Papst für seine Einsetzung in das bischöfliche Amt die stolze Summe von 774 Gulden entrichten musste, schuldete jeder Geistliche, der ein Amt oder eine Pfründe erhielt, dem Bischof einen Obolus – eine durchaus übliche Regelung innerhalb der mittelalterlichen Kirche. Das schwer verschuldete Bistum war auf solche Gelder angewiesen, war gezwungen, zusätzliche Sondersteuern zu erheben, und stützte sich zudem auf die Einkünfte aus der weltlichen Herrschaft, ohne jedoch die missliche Finanzlage letztlich beheben zu können. Dazu kam, dass der Bischof bei seiner Verwaltung vom Domkapitel abhängig war, welches die bischöfliche Tätigkeit genau im Auge behielt und wichtigen Entscheidungen zustimmen musste. Das Konstanzer Münster war die Kirche des Domkapitels; hier genoss Hugo bestenfalls Gastrecht, auch wenn er Stiftungen etwa zur Liturgie tätigte oder den Bau des Westturmes initiierte. Im Konstanzer Münster scheint der Bischof auch seine Grablege vorgesehen zu haben, wurde doch um 1518 im nördlichen Seitenschiff die Nikolauskapelle mit dem bischöflichen Wappenstein angebaut.

Trotz der Größe der Diözese waren Macht und Einfluss des Bischofs eng limitiert. Die bischöfliche Kanzlei und der engere Kreis der Mitarbeiter umfassten kaum allzu viele Leute, so einen Generalvikar, Weihbischöfe, Schreiber und andere Personen, die wohl vor allem in der Pfalz, dem südlich an das Münster angrenzenden bischöflichen Amtssitz, lebten.

Das Hugo von Hohenlandenberg als Reformbischof in die Geschichte eingegangen ist, hat weniger mit diesen einengenden Strukturen zu tun, sondern mit seinen eigenen Erfahrungen im Pfründenwesen, mit seinen Studienaufenthalten in Basel und Erfurt, die ihn mit dem humanistischen Diskurs der Gelehrten und mit den Debatten um die Nöte der Zeit und die Missstände in der Kirche vertraut machten. Kaum war Hugo endgültig im Amt eingesetzt, berief er im Frühjahr 1497 eine Synodalversammlung ein und ließ anschließend die Resultate – Vorgaben für den Lebenswandel der Geistlichen – drucken. Bereits hier zeigte sich eine Besonderheit des Episkopats von Hugo: Er wusste sich als erster Konstanzer Bischof gezielt des noch jungen Buchdrucks zu bedienen, der eine breite und vergleichsweise kostengünstige Verbreitung der offiziellen Vorstellungen der Konstanzer Kirche gewährleistete. Gleichzeitig nützte er

diese Drucke zur Selbstdarstellung – unübersehbar erinnerte sein prominent angebrachtes Wappen die Leser an den bischöflichen Auftraggeber. Gedruckt wurden Hirtenbriefe und Bücher, so die Synodalstatuten von 1497, dann aber auch Breviere und Missale, welche Gebete und Liturgievorgaben enthielten. Wie andere Bischöfe der Zeit suchte Hugo das kirchliche Leben zu »reformieren«, indem er allgemeinverbindliche Normen für den geistlichen Alltag und einheitliche Formen für den Gottesdienst innerhalb des Bistums vorschrieb. Ziel war es, die Geistlichkeit innerhalb der Diözese enger an Konstanz zu binden und den kirchlichen Alltag von Missbräuchen zu reinigen, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen hatten oder als lokale Besonderheiten gepflegt wurden.

Der Erfolg solcher Bemühungen lässt sich kaum messen, auch wenn Hugo wiederholt die Vorschrift erließ, nur diese offiziellen Bücher seien fortan zu verwenden. Sie treffen aber durchaus den Nerv einer Zeit, die von Diskussionen um die Kirchenlehre und das moralische Vorbild von Geistlichen begleitet wurde. Die hohe Auflage von 800 Exemplaren, welche der Augsburger Drucker Erhard Ratdolt (1442–1528) beispielsweise 1507 vom Brevier herstellen ließ, gibt aber doch einen Eindruck der weiten Verbreitung dieser Bücher, die allerdings für den einfachen Klerus teuer waren. Die Kluft zwischen dem studierten Klerus und dem ungebildeten Hilfsgeistlichen, zwischen einem materiell gut gestellten Prediger und einem mehr schlecht als recht sein Auskommen findenden Dorfpfarrer blieb allen reformerischen Anliegen zum Trotz enorm und verweist auf die enormen Unterschiede innerhalb der Diözese, auf die ein Fürstbischof wie Hugo von Hohenlandenberg kaum Einfluss hatte und an denen er wohl auch nur wenig Interesse zeigte. Dazu kommt, dass wir über das Weltbild des Bischofs – abgesehen von diesen Druckschriften und den aus Altarstiftungen heraus lesbaren Informationen – wenig wissen. Von Hugo gibt es weder Abhandlungen noch Briefe oder gar autobiografische Unterlagen, die einen Einblick in sein Denken erlauben.

So schillernd sich der Kirchenmann als Förderer der Kunst präsentiert, was noch aufzuzeigen ist, so vage zeigt sich Hugo als Oberhaupt einer Diözese. In theologischer Hinsicht fällt die Verehrung für das Heilige Kreuz auf, die in der ungewöhnlichen Ausmalung des Chores in der zur Herrschaft Hegi gehörenden Kirche Wiesendangen (bei Winterthur) eine prachtvolle Form gefunden hat. In formaler Hinsicht sticht der

wiederholte Verweis auf die beiden Bistumspatrone Konrad und Pelagius ins Auge – Konrad war im 10. Jahrhundert Bischof von Konstanz und gestaltete Konstanz nach dem Vorbild Roms zu einer Kirchenstadt um, Pelagius soll in Konstanz das Martyrium erlitten haben. Besonders Konrad, der vermutlich schillerndste Konstanzer Bischof, stand Hugo nahe, ließ sich dieser doch als Stifter zu Füßen des Heiligen darstellen. Trotz dieser persönlichen Bezüge bewegte sich Hugo auf vorgegebenem Boden. Konrad war als Erneuerer des Bistums die Referenzfigur für viele Bischöfe; auf seine Wallfahrt ins Heilige Land soll auch das Kreuzpartikel zurückgehen, das heute noch in der ehemaligen Klosterkirche Kreuzlingen verehrt wird. Als humanistisch geprägter, geschichtsbewusster Reformbischof stand Hugo durchaus in einer Bistumstradition, die sich auf Konstanz und Umgebung konzentrierte, wo der Bischof nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Herrschaft ausübte. Quellenbedingt ist heute die Verwaltung dieser Herrschaft weit besser zu fassen als der geistliche Alltag des Episkopats.

Landesherr und Kirchenfürst

Das Bistum Konstanz gilt als die größte Diözese auf deutschem Boden, der Bischof selbst verfügte aber als weltlicher Fürst über eine vergleichsweise schwache Stellung. Die wie anderswo im hochmittelalterlichen Reich ablesbaren Bemühungen der Bischöfe zur Ausweitung ihrer Macht auf territorialer Ebene führten im 12./13. Jahrhundert in Konstanz zum anfänglich recht erfolgreichen Versuch, um Boden- und Untersee eine Territorialherrschaft mit der Bischofsstadt Konstanz als zentralen Ort zu etablieren. Widerständen sahen sich die Bischöfe von Seiten des Hochadels und einzelner Klöster wie St. Gallen gegenüber; entscheidender war allerdings das Ausgreifen der Habsburger in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Mit der Übernahme des kyburgischen Erbes 1264 wurde der spätere König Rudolf von Habsburg (1218–1291) unmittelbarer Nachbar von Konstanz und blockierte fortan die bischöflichen Hoffnungen auf eine weitere Expansion in der Ostschweiz und entlang des Hochrheins. Zurück blieb ein charakteristischer Flickenteppich – eine Abrundung und Verdichtung der Herrschaft zu einem geschlossenen Komplex war gescheitert.

Waren die landesherrlichen Ambitionen der Bischöfe blockiert, so verblieb letztlich eine durchaus ansehnliche Herrschaft, die dem Bischof Rang und Einfluss in der Region

verschafften. In territorialer Hinsicht änderte sich im Spätmittelalter bis zum Episkopat Hugos nur noch wenig, wobei sich mehrere Besitz-Schwerpunkte abzeichneten. Im Zentrum stand natürlich die Stadt Konstanz, wo sich trotz der Emanzipation der Stadt auch weiterhin die mit zahlreichen Rechten und Einkünften verbundene bischöfliche Verwaltung konzentrierte und in deren Umgebung sich Burgen wie Gottlieben oder Castell, vom Bistum abhängige Klöster wie Kreuzlingen sowie kleinere Herrschaften befanden. Südlich davon lagen mit Arbon und Bischofszell zwei Stützpunkte, die als Herrschaften, Residenzen und als Kollegiatsstift eine wichtige Rolle spielten. Immer größere Bedeutung erhielten die Gebiete auf der nördlichen Seite des Bodensees mit Markdorf und Meersburg, dem nachreformatorischen Sitz des Bistums. Unter Hugo erhielt dann die Höri am Untersee mehr Gewicht, umgekehrt büßte das Bistum seine ausgesprochen starke Stellung im Klettgau zwischen Rheinfall und Aaremündung ein – auf diesen Brennpunkt wird im folgenden Kapitel ausführlicher eingegangen.

Insgesamt widerspiegeln diese breit abgestützten weltlichen Herrschaftsrechte die strukturellen Schwierigkeiten des Bistums, die von einer massiven Überschuldung und von einer starken Konkurrenz geprägt wurden. Ursache und Folge zugleich, bestimmte die Fragmentierung beziehungsweise die fehlende Territorialisierung das Erscheinungsbild, an dem sich über die Jahrhunderte nicht mehr viel änderte. Während beispielsweise die Abtei St. Gallen im ausgehenden Mittelalter oder das Bistum Basel in der Frühen Neuzeit mit der Abrundung der Herrschaft ihre Stellung als Landesherrn ausbauen konnten, blieben die Bischöfe von Konstanz auf einem Konglomerat von Kleinstädten, Dorfherrschaften und Burgen sitzen und mussten sich ihre Rechte oft mit weiteren Herren teilen. So übten die eidgenössischen Orte im Thurgau und im Aargau (Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl) die hohe Gerichtsbarkeit aus, so drängten die Grafen von Sulz und die Stadt Schaffhausen die Bischöfe langsam aus dem Klettgau. Obwohl Reichsfürsten, blieb unter dem Strich wenig fürstlicher Glanz für die Konstanzer Bischöfe übrig, sieht man von der Hofhaltung ab, die durchaus dem fürstlichen Stand entsprach. So berichtet der Chronist Froben Christoph von Zimmern von einem Hofnarr und kritisierte den üppigen Lebenswandel am bischöflichen Hof; dieser wird sich aber kaum von jenem anderer Bischöfe unterscheiden haben.

Hugos Bemühungen, seine fragile Macht zu stabilisieren oder gar auszubauen, brachten kaum Erfolge. Wenn der Konstanzer Chronist Christoph Schulthaiss (1512–1584) aber im Rückblick Hugo von Hohenlandenberg als einen Bischof skizzierte, der in dem Bistum *wohl gehaust* und *viel dem Bistum zum Wohl gebaut* habe, so könnte diese Würdigung auch auf eine neue Politik hinweisen. Tatsächlich finden sich beim Episkopat Hugos Indizien für eine Verlagerung der bischöflichen Politik weg vom wenig erfolgreichen territorialen Prinzip hin zu einer Ausrichtung auf die Ökonomie mit drei Stoßrichtungen. Gestützt auf ein Münzprivileg Kaiser Maximilians, begann Hugo ab 1508 neue Münzen zu prägen; der Bau von Gred- und Lagerhäusern beispielsweise in Meersburg und Schaffhausen steht für die Förderung des Handels, und der Verlust von Herrschaftsrechten im Klettgau wurde mit dem Kauf von lukrativen Zehnteinkünften kompensiert. Da Schriftquellen zu Haushalt und Rechnungswesen des Bischofs fehlen, bewegt sich die Einschätzung der bischöflichen Politik auf unsicherem Boden. Trotzdem darf vermutet werden, dass Hugo als erfahrener Verwaltungsmann aus der Not eine Tugend machte, vor dem Hintergrund des überaus engen landesherrlichen Spielraums sich auf die Erschließung anderer Einkünfte konzentrierte und sich auf diese Weise schließlich als »moderner« Landesfürst erwies, dessen Aktivitäten um das wirtschaftliche Gedeihen des Bistums von Chronisten wie Schulthaiss wohlwollend angeführt werden.

In einem anderen Bereich zeigte sich Hugo von Hohenlandenberg aber als Vertreter einer ausgesprochen traditionellen Feudalkirche. Bei der Verwaltung der heterogenen Herrschaft stützte sich der Bischof auf Vertrauensleute, die er – mit Zustimmung des Domkapitels – in ein Amt einsetzen und auch wieder abberufen konnte. Die einflussreichsten Repräsentanten versammelten sich im Rat, einem Gremium, das wie der Hofmeister und Pfalzvogt dem Bischof zur Seite stand, in wichtigen Fragen beriet sowie diplomatische oder militärische Aufgaben und herrschaftliche Ämter übernahm. Diese Ämter, meist Vogteien, wurden von Adligen besetzt, deren Kompetenzen mit Dienstverträgen geregelt wurden, die aber insgesamt recht unabhängig von der bischöflichen Kanzlei ihre Pflichten erfüllten. Im Sommer 1497 beispielsweise setzte Hugo seinen Vetter Melchior von Landenberg als Vogt in Gaienhofen ein, der das Schloss als Wohnsitz erhielt, die hohen und niederen Gerichte in Gaienhofen, Öhningen und Bohlingen verwaltete und die bischöflichen Einkünfte einziehen musste. Gleichzeitig war er verpflichtet, dem Bischof mit zwei Pferden, also zusammen mit

einem Knecht, zu dienen. Als Entschädigung erhielt er einen aus Naturalien und Geld bestehenden Sold sowie einen Anteil an den Einkünften aus der Rechtsprechung. Solche Verträge waren oft nicht befristet und von beiden Seiten kündbar; deutlich wird die eher lockere Umschreibung des Pflichtenheftes, deutlich wird auch der auf Vertrauen beruhende Charakter der Abmachungen. Außerhalb der Kanzlei konnte sich der Bischof bei der Verwaltung seiner weltlichen, in Ämtern gegliederten Herrschaften nicht auf »Beamte« stützen, vielmehr zog er Adlige herbei, die dem Bistum mehr oder weniger eng verbunden waren. Im Unterschied zum hochmittelalterlichen Dienstadel standen diese Junker allerdings nicht mehr in persönlicher Abhängigkeit von ihrem Dienstherrn; ihre Loyalität beruhte jetzt auf Verträgen, die Treu und Glauben mit Soldzahlungen verbanden.

Angesichts dieser Verhältnisse waren die Konstanzer Bischöfe darum bemüht, die Kontrolle über die Vogteien nicht zu verlieren. Entsprechendes Gewicht kam der Auswahl dieser Dienstleute zu, und es gehört zu den Besonderheiten des Episkopats von Hugo, dass in seiner Amtszeit auffallend viele Verwandte Aufgaben innerhalb der Bistumsverwaltung übernahmen. War der unmittelbare Einfluss des Bischofs auf die Besetzung des Domkapitels minimal, so besaß er umgekehrt bei der Wahl von Vertrauensleuten im säkularen Bereich großen Spielraum – im frühen 16. Jahrhundert glich die weltliche Bistumsherrschaft einem Familienunternehmen, wo fast alle wichtigen Stellen mit Angehörigen der Familie Landenberg oder mit Adligen aus der breiteren Verwandtschaft besetzt waren. Wie im 14. Jahrhundert, als »Parteien« den Bischofshof prägten, zeigte sich in der Zeit Hugos von Hohenlandenberg der Einfluss von Verwandtschaftsgruppen und Patronagesystemen. Die Folgen waren jedoch wenig nachhaltig, die Landenberger verschwanden unter dem Eindruck von Reformation und abnehmender Bedeutung des eidgenössischen Bistumsgebiets nach dem Tod Hugos rasch wieder aus dem bischöflichen Dienst. Die Dimensionen selbst waren um 1500 durchaus bemerkenswert: Zahlreiche Angehörige der weit verzweigten Familie der Herren von Landenberg fanden in bischöflichen Diensten ein Auskommen, spielten als Verwalter von Herrschaften eine Rolle oder traten als Geldgeber des Bischofs auf. Inwiefern diese Klientelwirtschaft die labile Macht des Bischofs eher stärkte oder schwächte, lässt sich heute kaum mehr feststellen; die Abstufungen zwischen familiärer Loyalität und Nepotismus verliefen wohl fließend und waren keine Eigenheit des Konstanzer Bischofshofes. Immerhin sind aber keine

Klagen überliefert, die dem Bischof den allzu offensichtlichen Missbrauch seiner weltlichen Regierung zugunsten der Familie vorgeworfen hätten.

Die Bevorzugung der Verwandtschaft innerhalb der bischöflichen Verwaltung passt gleichzeitig zu einem dynastischen Bewusstsein, wie es einerseits im Neubau der Pfarrkirche Turbenthal als Familiengrablege, andererseits im wiederholten Verweis auf die »Ehre« sowie auf »Stamm und Namen der Landenberg« zum Ausdruck kam. Diese Identität wurde gerade von Hugo ausdrücklich gefördert. Er war treibende Kraft hinter der Grablege, die kaum zufällig nicht etwa in Konstanz, sondern an jenem Ort errichtet wurde, wo die Landenberger im 13. Jahrhundert als sanktgallische Meier ihre Karriere starteten und wo die letzte um 1500 noch erhaltene »Stammburg« stand, die übrigens bis um 1800 im Besitz der Familie blieb. Die Wahl von Turbenthal als neu-altem Zentrum des Familiengedächtnisses erinnert an möglicherweise humanistisch beeinflusste Bemühungen um die eigene Geschichte und passte zur Förderung der Familie innerhalb der bischöflichen Herrschaft. Von den zwölf engeren Verwandten, die neben Hugo den Kirchnerneubau von Turbenthal finanziell unterstützten, standen über die Hälfte im Dienste Hugos, zusammen mit weiteren Adligen, die sich wie die Heggenzi, Hallwil und Hinwil in die Großfamilie der Landenberger eingeheiratet hatten. Ein schöner Teil der konstanzer Vögte, Räte und Verwaltungsleute waren also mehr oder weniger eng mit dem Bischof verwandt. Hugo kam als fürstlichen Patron in diesem Netzwerk eine zentrale Rolle zu; sein Einfluss lässt sich bis hin zu Heiraten nachweisen.

Dass ohne diese Verwandtschaft umgekehrt in der weltlichen Verwaltung des Bistums Konstanz wenig lief, zeigt ein Blick auf einzelne Exponenten: Der Gerichtsherr von Turbenthal, Ritter Hans von Breitenlandenberg (um 1445–1516), und sein gleichnamiger Sohn residierten beispielsweise fast 30 Jahre lang im Schloss Arbon, das in dieser Zeit zu einer repräsentativen Residenz ausgebaut wurde, während Ritter Gotthard von Breitenlandenberg (ca. 1455–1526), Schlossherr in Wetzikon, Vogt in Kaiserstuhl war. Hans von Hinwil zu Elgg (1498–1544), der die Nichte von Hugo heiratete, bewährte sich seinerseits als Vogt in Güttingen, Meersburg und Markdorf, während sein Schwiegervater Ulrich von Hohenlandenberg Zehntrechte in Oberwinterthur von seinem Bruder Hugo übernahm, für Darlehen des Bistums bürgte und ein bischöfliches Aufgebot im Krieg Maximilians gegen Venedig kommandierte.

Gegenüber dem Domkapitel waren dieser Familienpolitik allerdings Grenzen gesetzt. Nach dem Tod Gabriels von Landenberg 1505 erscheinen zeitweilig unter den Domherren Angehörige des Geschlechts, so Albrecht von Breitenlandenberg (ca. 1500–1561) und Friedrich von Hinwil (ca. 1500–1558), ihr Einfluss blieb jedoch sekundär, und es gibt auch keine Hinweise, dass Hugo sich direkt in die Besetzung dieser Pfründen eingemischt hätte. Es ist deshalb weit mehr dem Glück als der Familienpolitik geschuldet, wenn 1601 mit Johann Georg von Hallwil (1555–1604) ein Urenkel des Bruders von Hugo die bischöfliche Würde in Konstanz übernahm.

Als Landesherr, der sich auf eine wenig einheitliche weltliche Herrschaft stützen konnte, war Hugo von Hohenlandenberg bei Politik und Verwaltung auf den Rückhalt von Vertrauten und Familienangehörigen angewiesen. Dass die Verwandten vor allem aus dem eidgenössischen Gebiet südlich des Rheins stammten, passt zur Besitztopografie, denn ein Großteil der bischöflichen Herrschaften lag im Thurgau, Aargau und Klettgau und damit im Einflussbereich der eidgenössischen Orte. Vorbehalte gegenüber dieser Personalpolitik finden sich aber ebenso wenig wie Vorbehalte gegen eine »Verschweizerung« des Bistums Konstanz, mit wenigen Ausnahmen. Als übergeordnete Einheit stand die Diözese vielmehr über solchen Zuordnungen. Mehr ins Gewicht fiel die große politische Konkurrenz, der sich der Bischof als Landesherr im späten Mittelalter gegenüber sah, wobei die Präsenz der eidgenössischen Orte kaum gefährlicher war als jene Habsburgs, der Stadt Konstanz oder einzelner Adelsfamilien. Der herrschaftliche Rückhalt war letztlich allzu bescheiden, um den Bischöfen eine eigenständige Politik zu erlauben. Im Sinne des langfristigen Überlebens konnten sie sich gar nicht erlauben, entweder »Schweizer« oder »Schwaben« zu sein, und es gehört zu den vielleicht größten Verdiensten von Hugo, diese heikle Gratwanderung zwischen den beiden Polen Habsburg und Eidgenossenschaft sowie zwischen kleineren rivalisierenden Parteien in einer Krisenzeit recht geschickt gemeistert zu haben.

Der Versuch, zwischen den verschiedenen Interessengruppierungen einen eigenen Weg zu finden, prägte unübersehbar die ersten Jahre des Episkopats. Kaum endgültig im Amt eingesetzt, suchte er Anfang 1497 eine Lösung im Konflikt um den Klettgau und schloss im Sommer 1497 je ein Bündnis mit Zürich und den eidgenössischen Orten, die Schutz und Schirm der bischöflichen Herrschaften zusicherten. Im

folgenden Jahr regelte er das Verhältnis zwischen Bischof, Domstift und der Stadt Konstanz und bereinigte mit Kaiser Maximilian die Frage der geistlichen Jurisdiktion in den habsburgischen Ländereien sowie die Gerichtsrechte der neu erworbenen konstanzer Herrschaft Bohlingen gegenüber der habsburgischen Grafschaft Nellenburg. Bei dieser Gelegenheit – während des Reichstags im Sommer 1498 in Freiburg im Breisgau – bestätigte Maximilian auf Bitte Hugos auch die Privilegien der bischöflichen Kleinstadt Kaiserstuhl am Rhein. Und kurz vor Ausbruch der Kriegswirren 1499 am Bodensee traf Hugo mit dem Schwäbischen Bund die Vereinbarung, bei der Verteidigung der Stadt Konstanz mitzuhelfen – was ihm prompt von eidgenössischer Seite den Vorwurf einbrachte, mit dem Schwäbischen Bund zusammenzugehen. Deutlich werden seine Bemühungen, sich gegen alle Seiten hin abzusichern und mit allen Parteien Kontakt zu pflegen. Als vergleichsweise kleiner Herr war er auf gutnachbarliche Beziehungen angewiesen, und es ist kaum Zufall, dass er nach 1500 fast gleichzeitig sowohl in Meersburg wie in Arbon, also auf beiden Seiten des Bodensees, eine neue Residenz errichten ließ und sich so die Zukunft offenhielt. Dazu passen die guten Beziehungen nach Zürich und Winterthur, wo sein Bruder lebte, dazu passen aber auch enge Kontakte zu Kaiser Maximilian, dessen Rat er zeitweise angehörte und den er bei Reichstagen und anderen Anlässen traf.

Macht und Ohnmacht

Wie eng der bischöfliche Spielraum war, zeigt das Erbe, das Hugo bei Amtsantritt vorfand und das auch seine Regierungszeit prägen sollte. Dazu gehörten die Überschuldung und die weitgehende Mitsprache des Domkapitels, dazu zählte auch die bescheidene Herrschaftsgrundlage, dazu trugen zudem die Verwerfungen auf der politischen Landkarte bei. Die seit dem frühen 15. Jahrhundert spürbare Einflussnahme der eidgenössischen Orte, in erster Linie von Zürich, führte zu einer langsamen »Verschweizerung« der Ostschweiz auf Kosten von Habsburg, dessen Landesherrschaft 1415 mit der Ächtung Herzog Friedrichs IV. auf dem Konzil von Konstanz zusammenbrach und unter König Friedrich III. mehr schlecht als recht und nur für kurze Zeit wiederhergestellt werden konnte. 1460 besetzten die eidgenössischen Orte den Thurgau und bauten, gestützt auf die gerichtliche und militärische Hoheit, ihre Macht sukzessive aus, während das Haus Habsburg nach einer längeren Phase der Krise seine Stellung im angrenzenden süddeutschen Raum

wieder zu festigen vermochte. Die Auswirkungen dieser Polarisierung zeigten sich 1474, als zwei Bischöfe gleichzeitig gewählt wurden, Ludwig von Freiburg (1442–um 1480) und Otto von Sonnenberg (vor 1452–1491). Den ersten unterstützte Herzog Sigmund von Österreich, den anderen die eidgenössischen Orten, was zu einem langem Konflikt führte und die bischöfliche Autorität kaum förderte.

Die Etablierung einer eidgenössischen südlich und einer habsburgischen Vorherrschaft nördlich des Rheins verband sich mit der Emanzipation der alten Bischofsstadt Konstanz, die sich schon früh von der bischöflichen Herrschaft entfernte, ohne sich jedoch endgültig ihr lösen zu können. In dieser Situation und in diesem Umfeld musste sich Hugo im Laufe seiner Amtszeit fünf großen Herausforderungen stellen, die seine Politik über die Jahre hinweg bestimmen sollten und die Macht und Ohnmacht eines Konstanzer Bischofs deutlich machen. Dazu gehörte zuerst einmal die Situation in der Stadt Konstanz selbst, dann die Bemühungen um eine Einverleibung der Klöster Petershausen und Reichenau in das Domstift, drittens die Situation im Klettgau, viertens der Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 und fünftens die Reformation.

Die erste und besonders gewichtige Herausforderung lag im Verhältnis des Bischofs zur Stadt Konstanz begründet, die sich in staufischer Zeit der bischöflichen Kontrolle zu entziehen begann und ab dem 13. Jahrhundert zur Reichsstadt wurde. Die Bischöfe blieben jedoch innerhalb der Stadt ein entscheidender Machtfaktor und versuchten immer wieder, ihren Einfluss zurückzugewinnen. Wie in anderen Bischofsstädten herrschte zwischen dem städtischen Rat und dem Bischof Misstrauen, zumal die Bischöfe bei Amtsantritt auch die städtischen Freiheiten bestätigen sollten, dies aber im Sinne eines politischen Unterpfandes oft hinauszögerten und an Forderungen knüpften. Umgekehrt verweigerte Konstanz einem neugewählten Bischof wie beispielsweise dem Vorgänger Hugos, Thomas Berlower (um 1421–1496), den Einzug, solange dieser die städtischen Rechte nicht anerkennen wollte. Der bischöfliche Hof war wie das Domkapitel ein rechtlicher Sonderbereich, die bischöfliche Verwaltung bot zahlreichen Konstanzern eine Anstellung, und weiterhin besetzte ein Bischof Ämter wie das Ammanngericht, die für den städtischen Alltag von Bedeutung waren.

Das Verhältnis zwischen Bischof, Domkapitel und städtischem Rat war demgemäß komplex und musste immer wieder neu verhandelt werden, so auch unter Hugo von Hohenlandenberg. Dieser pochte wie seine Vorgänger hartnäckig auf den kirchlichen (Vor-) Rang und trat gegenüber der Stadt entsprechend zurückhaltend auf. Erst eineinhalb Jahre nach seiner Wahl sicherte er Konstanz die Anerkennung der städtischen Freiheiten zu und bestätigte die bischöflichen Lehen, die sich in der Hand von Stadtbürgern befanden. Die Spannungen um Gerichts- und andere Rechte waren damit aber keineswegs beseitigt und tauchten nach dem Schwaben- oder Schweizerkrieg in neuer Heftigkeit auf, als Hugo von Hohenlandenberg versuchte, die Abtei Reichenau dem Domstift einzugliedern und damit den Widerstand von Konstanz hervorrief. 1506 zog sich Hugo mit seinem Hof nach Meersburg zurück, wo er das alte Schloss zu einer fürstlichen Residenz ausgebaut hatte; gleichzeitig plante er, das thurgauische Städtchen Diessenhofen am Rhein als künftigen Bischofssitz zu erwerben. Der von Kaiser Maximilian 1507 nach Konstanz einberufene Reichstag glättete die Wogen, auch wenn Bischof und Domkapitel noch 1509 beschlossen, die Residenz zu verlegen, wenn ihnen das Reich keinen Schutz gewähren würde. Unter habsburgischer Vermittlung näherten sich die beiden zerstrittenen Parteien langsam an. Maximilian verstand sich sowohl als besonderer Schutzherr von Konstanz wie auch als Förderer Hugos und hatte alles Interesse daran, seinen Einfluss in der an eidgenössisches Gebiet grenzenden Region zu behaupten.

Erst der Verzicht Hugos auf die Abtei Reichenau ebnete einem Kompromiss den Weg. Am 6. Juli 1510 informierte Maximilian den Bürgermeister und die Räte der Stadt Konstanz, dass er mit Hugo von Hohenlandenberg übereingekommen sei, dass dieser wieder *mit seinem Wesen* in die Stadt ziehen werde. Im folgenden Jahr regelten Bischof, Domkapitel und Stadt dank kaiserlicher Vermittlung ihr Verhältnis wenigstens vorläufig. Die besondere Gerichtsbarkeit der bischöflichen Kurie wurde bekräftigt, Personen, die am bischöflichen Hof arbeiteten, mussten jedoch in das städtische Bürgerrecht treten, und die Kontrolle des Rates über das städtische Kirchenwesen blieb gewahrt. Andere Fragen fanden keine Regelung, so dass sich wenige Jahre später die Parteien wieder vor einem kaiserlichen Schiedsgericht trafen. Der Siegeszug des reformatorischen Gedankenguts in Konstanz brachte die Entscheidung in Angelegenheiten, die Religion und Politik, den Glauben wie das städtische Selbstverständnis gleichermaßen berührten. Nachdem der reformierte Glauben dank

dem Rat endgültig den Durchbruch geschafft hatte, verließ Hugo mit seinem Hof Konstanz im Sommer 1526 in Richtung Meersburg, das künftig als bischöfliche Residenz diente.

Mit der Politik gegenüber der Stadt Konstanz eng verbunden war eine zweite Herausforderung, mit der sich Hugo konfrontiert sah. In seinen Bemühungen, den fürstbischöflichen Einfluss auszuweiten und die Einkünfte aufzubessern, griff Hugo auch auf kirchliches Gebiet über. Sowohl um die Abtei Petershausen wie um das Kloster Reichenau stand es 1500 wirtschaftlich wie personell nicht zum Besten. Die Absicht, beide Gotteshäuser dem Bistum zu unterstellen oder gar zu inkorporieren, stieß jedoch auf den Widerstand der Stadt Konstanz, die zu Recht eine Einengung des städtischen Einflusses befürchtete, aber auch auf die Opposition von Ordensleuten aus beiden Benediktinerniederlassungen, deren Eigenständigkeit auf dem Spiel stand. Kaiser Maximilian stand auch hier – lavierend – zwischen den Parteien. Schützte er Petershausen, so war er schließlich bereit, dem Drängen Hugos in Sachen Reichenau nachzugeben. Nachdem der Papst 1508 sein Einverständnis zur Einverleibung gegeben hatte, schloss Maximilian 1510 mit dem Bischof ein Übereinkommen, das dem Habsburger den Bau von Befestigungen auf der strategisch günstig gegenüber dem Thurgau gelegenen Klosterinsel zusicherte. In einer Fehde wahrten aber die Verwandten des Reichenauer Abtes Marx von Knöringen dessen Interessen und erzwangen schließlich einen Kompromiss: Hugo verzichtete gegen eine stattliche Entschädigung auf alle Ansprüche. Erst seinem Nach-Nachfolger gelang 1540 die Eingliederung der Reichenau in das Hochstift Konstanz und damit eine namhafte Abrundung der bischöflichen Herrschaft am Untersee.

Ging der Konflikt mit der Stadt Konstanz auf strukturelle Fragen zurück, die schon lange im Raum standen, so bedeutete die dritte große Herausforderung eine territoriale Angelegenheit, die zwar charakteristisch ist für die bischöfliche Herrschaft, aber vergleichsweise spät aufs Tapet kam und an der »Peripherie« stattfand. Als Folge der Ereignisse auf dem Konzil von Konstanz gelangte die Landgrafschaft Klettgau 1415 an die Grafen von Sulz, die fortan die Landschaft zwischen Schaffhausen und Waldshut kontrollierten, ihre Macht aber mit anderen Herren teilen mussten. Der bedeutendste Grundherr war der Bischof von Konstanz, dem die beiden Städtchen Tiengen und Neunkirch, die Burg Küssaberg sowie der wichtige Weinort Hallau

gehörten. Zum bischöflichen Klettgau zählte auch das nahe Amt Uhwiesen auf dem Boden der zürcherischen Grafschaft Kyburg, während das Städtchen Kaiserstuhl sowie der als Messeort wichtige Flecken Zurzach an den Klettgau angrenzten. Gestützt auf diese ansehnliche Herrschaft, machten die Bischöfe den Landgrafen erfolgreich hoheitliche Rechte streitig und behaupteten diese bis ins 16. Jahrhundert, ohne jedoch ihre starke Stellung zu einer Abrundung und Verdichtung ihrer Herrschaft ausnützen zu können. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlagerte sich die Balance der Macht vielmehr zugunsten der Grafen von Sulz, die – dank zürcherischem Rückhalt – 1482 Schloss und Stadt Tiengen, 1497 dann auch Küssaberg als bischöfliches Pfand in Besitz nahmen.

Nachdem der Streit um die Hoheitsrechte im Klettgau lange das Klima vergiftet hatte, zog Hugo von Hohenlandenberg in einer seiner ersten wichtigen Amtshandlungen einen Schlusstrich. Im Anschluss an die Weihe Hugos am 18. Dezember 1496 durch den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Chur fanden Gespräche statt, die am 12. Januar 1497 zu einem Vertrag führten. Hugo trat den Brüdern Rudolf (um 1478–1535) und Wolfhermann von Sulz (belegt 1491–1528) die Herrschaften Küssaberg-Tiengen als Pfand ab, sicherte sich dafür die Hoheitsrechte in Neunkirch-Hallau und erhielt im Gegenzug die Herrschaft Bohlingen bei Radolfzell – eine schöne Abrundung der bischöflichen Höri. Obwohl sich Hugo gegenüber dem Domkapitel verpflichtete, zur Auslösung des Pfandes jährlich die Summe von 200 Gulden in der Sakristei Konstanz zu hinterlegen, blieben Tiengen und Küssaberg fortan im Besitz der Grafen von Sulz.

Dieser Verlust hielt sich dank des Zugewinns von Bohlingen – dem einzigen namhaften Erwerb Hugos – in Grenzen, allerdings unterstand Bohlingen der habsburgischen Landgrafschaft Nellenburg und musste das hohe Gericht von Habsburg verliehen werden, was langwierige Kompetenzstreitigkeiten mit der vorderösterreichischen Regierung nach sich zog. Als Gewinn konnte Hugo auch die Behauptung seiner Stellung in Hallau-Neunkirch verbuchen, einer dank Rebbau prosperierenden Region. Als im Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499 der bischöfliche Klettgau stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und lange besetzt war, hatte der Bischof der Einflussnahme der eidgenössischen Orte Zürich und Schaffhausen wenig entgegenzusetzen. Trotz seiner »Neutralität« in diesem Krieg war er gezwungen, den

beiden Städten für die Rückgabe des Gebietes eine stolze Entschädigung zu entrichten. Dank eidgenössischem Rückhalt pochten die Untertanen zudem auf größere Eigenständigkeit und verweigerten dem Bischof Abgaben und Dienste; 1521 besetzte Schaffhausen kurzerhand Hallau. 1525 verkaufte Hugo notgedrungen seine letzten Herrschaftsrechte im Klettgau an Schaffhausen, behielt jedoch die einträglichen Zehnten und näherte sich der Stadt Schaffhausen soweit an, dass diese ihn in seinen ökonomischen Ansprüchen schützte und gleichzeitig die Erlaubnis gab, in der Stadt selbst ein Kaufhaus zu errichten. Zehnt- statt Gerichtsrechte – war diese Neuorientierung der Einsicht in die Begrenztheit der eigenen Machtstellung geschuldet? Und drückte diese Regelung nicht auch die Haltung eines geschickten Verwaltungsmannes aus, der angesichts der schwierigen Zeit lieber auf wirtschaftliche statt auf politische Macht setzte und damit einen langfristig wegweisenden Entscheid fällte?

Das Übereinkommen mit Schaffhausen war zweifellos dem Druck der eidgenössischen Stadt geschuldet und beendete eine Auseinandersetzung, die Hugo gleichsam als Erbe in seine Amtszeit hineinnahm. Südlich des Rheins, im Gebiet der Grafschaft Baden, blieb ein solcher »Befreiungsschlag« allerdings aus. Die bischöflichen Stützpunkte Kaiserstuhl, Klingnau sowie Zurzach mit dem Verenastift gehörten zur Grafschaft Baden, die seit 1415 von den eidgenössischen Orten als gemeinsames Untertanengebiet verwaltet wurde. Auch wenn die Struktur der eidgenössischen Macht letztlich löcherig blieb, stand ihre landesherrliche Hoheit nicht zur Diskussion. In verschiedenen Verträgen wurden die Kompetenzen immer wieder neu festgeschrieben, so 1509 und 1520, wobei sich hier Hugo von Hohenlandenberg dem eidgenössischen Zugriff beugen musste – der eidgenössische Landvogt in Baden, und nicht die bischöflichen Vögte, war mit wenigen Ausnahmen oberste Autorität. Eine ähnliche Abgrenzung der bischöflichen Herrschaft fand in Bohlingen bei Radolfzell statt, wo die immer wieder aufflackernden Auseinandersetzungen um die Gerichtsbarkeit mit Habsburg die Schwierigkeiten des Bischofs klar machen, sich gegenüber anderen, mächtigeren Landesherrn zu behaupten.

Die wenig komfortable Situation von Bischof und Domstift zeigte sich vor allem in Krisen- und Kriegszeiten – entsprechende Tiefpunkte markieren der Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 sowie der Bauernkrieg 1525, wo sich die bischöfliche

Verwaltung machtlos zwischen den Fronten wiederfand. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Konflikt von 1499, der in die Anfangszeit des Episkopats von Hugo fiel. Die Motive sind unterschiedlich und der Ausbruch letztlich zufällig. Die rasche Ausweitung zu einem mehrmonatigen Krieg, der vom Sundgau bis ins Südtirol die Landschaft in Mitleidenschaft zog und im Bodenseeraum eine Art Epizentrum besass, verweist jedoch auf Hintergründe, die schon länger das Klima belasteten und in der Verspottung der Eidgenossen als »Kuhschweizer« bildhaften Ausdruck fanden. Im Zentrum stand zweifellos die Suche nach einer deutlicheren Abgrenzung des habsburgisch-eidgenössischen Einflussbereiches. Konstanz lag an der Schnittstelle dieser Einflusszonen, und die Frage von »schweizerischer« beziehungsweise »schwäbischer« Identität zog sich quer durch Bistum und Domkapitel. Es ist deshalb vielleicht kein Zufall, wenn 1496 mit Hugo von Hohenlandenberc ausgerechnet ein »Schweizer« auf den Bischofsstuhl gehoben wurde – nicht im Sinne einer Parteinahme, sondern vielmehr im Sinne eines besseren Ausgleichs. Hugo war ein »Zürcher«, er dürfte sich aber weit stärker der Kirche und dem adligen Stand verpflichtet gefühlt haben als einer ziemlich vagen »nationalen« Identität, die für sich allein den Krieg nicht erklärt.

Angesichts der geschilderten politischen Konstellationen war Hugo klar, dass der Ausbruch von Feindseligkeiten seiner Herrschaft außerordentlich gefährlich werden konnte; seine Bemühungen um eine Vermittlung zwischen den Parteien schlugen jedoch fehl. Das gegenseitige Misstrauen, aber auch die Hoffnungen gerade von eidgenössischen Kriegsknechten auf Beute schürten das Feuer und ließen einen vergleichsweise nichtigen Grenzkonflikt im Münstertal an der Grenze zum Vinschgau rasch eskalieren. Während die eidgenössischen Orte den mit ihnen verbündeten Bündnern zu Hilfe eilten, mobilisierte das österreichische Regiment in Innsbruck zuerst den Schwäbischen Bund, anschließend über Kaiser Maximilian – mit bescheidenem Erfolg – die Reichsstände. Die Kriegsschauplätze lagen aber weniger auf eidgenössischem oder habsburgischem Boden als in »Zwischengebieten« am Hochrhein, die zum Teil unbeteiligten Dritten gehörten, wo die gegnerischen Truppen von festen Stützpunkten aus mit Plünderungszügen den Feind zu schädigen suchten. Zu diesen »Zwischengebieten« zählten nicht zuletzt die bischöflichen Herrschaften mit den strategisch wichtigen Burgen in der Umgebung von Konstanz oder im Klettgau. Trotz der Bemühungen Hugos, sich in diesem Konflikt »neutral« zu verhalten,

besetzten eidgenössische Soldaten seine Burgen und nahmen bischöfliche Amtsleute in Haft, während der Bischof selbst in Konstanz festsaß. *Ein armer, betrübter, gefangener Mann* sei der Bischof, schrieb sein Vetter am 14. März 1499 nach Zürich, wobei sich die Frage aufdrängt, welchen Handlungsspielraum Hugo überhaupt besaß. Sein Anfang Februar 1499 geäußelter Wunsch, *ihn und die Seinen ruhig sitzen zu lassen*, fand bei beiden Parteien kein Echo.

Wie rücksichtslos sich gerade Zürich gegenüber seinem Landsmann verhielt, zeigen die Friedensverhandlungen im August und September 1499. Zürich und Schaffhausen, die gemeinsam den bischöflichen Klettgau mit Neunkirch und Hallau besetzt hielten, dachten nicht im Geringsten an eine Rückgabe an den rechtmäßigen Besitzer und suchten vielmehr den gesamten Klettgau, mit der Landgrafschaft der Grafen von Sulz, die in einer ähnlichen Lage wie Hugo von Hohenlandenbergesteckten, ihrem Territorium einzugliedern. Erst auf Druck der königlichen Räte, die einen Friedensvertrag auch von dieser Frage abhängig machten, und der Streit zwischen den eidgenössischen Orten selbst um die Zugehörigkeit solcher besetzten Gebiete führte schließlich zur Wiederherstellung der alten Ordnung. Obwohl der Kirchenmann einer der Friedensvermittler war, was die eidgenössischen Orte ausdrücklich würdigten, stand Hugo von Hohenlandenbergalso lange mit dem Rücken zur Wand. Erst gegen die Bezahlung von rund 1.750 Gulden erhielt der Bischof das Städtchen Neunkirch und den Ort Hallau zurück; dieses Geld verstanden Zürich und Schaffhausen als Entschädigung dafür, dass sie den bischöflichen Klettgau vor weiteren Verwüstungen bewahrt hätten. Damit nicht genug, denn für den Wiederaufbau des zerstörten Städtchens Tiengen musste der Bischof 1512 den Grafen von Sulz eine Erhöhung der Pfandsumme um 2.000 Gulden zugestehen – eine Rücklösung dieses Pfandes rückte mit Blick auf die finanzielle Situation des Bistums in weite Ferne. Das scheinbare Versagen der bischöflichen Schutzmacht in diesem Krieg trug darüber hinaus zu einer Aushöhlung der Herrschaft bei und führte, wie bereits erwähnt, zum Verkauf von Neunkirch und Hallau an Schaffhausen. Ohne Duldung und Rückhalt der eidgenössischen oder habsburgischen Landesherrschaft vermochte der Bischof seine Forderungen gegenüber widerspenstigen Untertanen nicht durchzusetzen – darauf weist auch der Bauernkrieg hin, der den Bischof noch einmal als vergleichsweise machtlosen Fürsten zeigte.

Der Bauernkrieg war Teil einer letzten, vielleicht entscheidenden Herausforderung, mit welcher sich Hugo von Hohenlandenberg gegen Ende seines Lebens konfrontiert sah, der Reformation. Verschiedene Entwicklungen kommen hier zusammen: Humanistisches Gedankengut, Bemühungen um ein christliches Leben, die Tendenz zu einer obrigkeitlichen Kirchenpolitik, neue religiöse Ideen, aber auch wirtschaftliche und herrschaftspolitische Fragen. Hugo selbst stand dem Humanismus nahe und suchte die Verhältnisse innerhalb der Kirche zu verbessern, galt selber aber in den Augen der Zeitgenossen nicht als wirklich gebildeter Kirchenmann. Der Chronist Mangolt (1498–ca. 1577) schilderte ihn als *einen Liebhaber gelehrter Leute, selbst aber wenig gelehrt*, und Johannes Eck (1486–1543) reihte ihn in einer Denkschrift jenen Bischöfen zu, die *zwar gut sind, aber zaghaft*, und mehr Eifer für den Glauben zeigen könnten. Hugo erschien als sanfter, großzügigen Menschenfreund, jedoch leicht zu beeinflussen und willensschwach. Wie treffend diese Urteile vor dem Hintergrund der lückenhaften Überlieferung wirklich sind, sei dahingestellt; in einer Zeit des Umbruchs und der Konfrontation erhalten sie aber eine tiefere Bedeutung und zeigen das eher passive Verhalten Hugos in einem anderen Licht.

Welchen Spielraum der Kirchenfürst allerdings überhaupt besaß, ist eine andere Frage. Sein Verhältnis zu den beiden wichtigsten Städten der Diözese, Konstanz und Zürich, war eher gespannt, und Rang wie Selbstverständnis ließen kein allzu großes Mitgefühl für die Lage des einfachen Klerus und des Gemeinen Mannes erwarten. Mit den Reformatoren verband ihn ein ähnliches Bildungsmilieu; mit ihnen traf er sich zweifellos auch in der Absicht, die offensichtlichen Mängel in der Kirche zu »reformieren«. Der Schritt von Reformen zu einem neuen Glaubensgebäude war für Hugo hingegen allzu groß, und wie viele andere humanistisch geprägte Bischöfe stand er der Entwicklung weitgehend machtlos gegenüber. Sowohl in Konstanz wie in Zürich und in anderen Reichsstädten hatten die städtischen Obrigkeiten längst die Kirchenpolitik zu ihrer Sache gemacht und waren deshalb für das Fortschreiten der reformatorischen Ideen weit wichtiger als ein Bischof, dessen Einfluss kaum spürbar war und der anfänglich einzelnen Erneuerer recht nahe stand. So soll Hugo gemäß dem Chronisten Mangolt die ersten Luther-Schriften ebenfalls studiert und nach dem Chronisten Jörg Vögeli (ca. 1483–1562) *Wohlgefallen* an ersten reformatorischen Predigten gezeigt haben. Ob Hugo den Zürcher Reformator Ulrich Zwingli (1484–

1531) tatsächlich 1506 zum Priester geweiht hat, ist umstritten; auf jeden Fall standen die beiden in Kontakt.

Mit der Radikalisierung der evangelischen Bewegung geriet der Konstanzer Bischof dann rasch in die Defensive und suchte die neuen Ideen zu verbieten, was ihn allerdings in Opposition zu den städtischen Ratsherren brachte. Gerade Konstanz setzte alles daran, den bischöflichen Einfluss zurückzudrängen und die Sonderstellung von Domstift und Klerus innerhalb der Stadtmauern aufzuheben. Stadt- und Religionspolitik gingen nahtlos ineinander über, der Konflikt verhärtete sich rasch, und einzelne reformatorische Stimmen mokierten sich gar über den *langen Münstergötzen von Landenberg*. Hugo stand in Konstanz von Anfang an praktisch auf verlorenem Posten und zog im Sommer 1526 mit dem Umzug nach Meersburg die Konsequenzen; gegenüber Zürich suchte er mit Boten und Druckschriften seine Haltung argumentatorisch zu untermauern. Sein Pochen auf Frieden und kirchliche Einheit und sein Verweis auf ein kommendes Konzil, das anstelle der städtischen Räte für grundsätzliche Glaubensfragen zuständig sei, verhallten jedoch ungehört. Mit dem Verbot des Zürcher Rates 1523, bischöfliche Mandate überhaupt noch zu verlesen, und mit öffentlichen Disputationen, über deren Ausgang kein Zweifel herrschte, waren Bischof und Kirche ausmanövriert. Der Versuch Hugos, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft zu mehr Druck auf Zürich zu bewegen, zeigte seine Machtlosigkeit gegenüber dem Lauf der Dinge. Schlimmer noch: Mit der Einflussnahme Zürichs im Thurgau fanden die neuen Ideen auch in den bischöflichen Herrschaftsgebieten Eingang.

Die zweite Schlacht bei Kappel am Albis im Herbst 1531, die mit der Niederlage Zürichs und dem Tod Zwinglis endete, sowie der Einzug Habsburgs im Herbst 1548 in Konstanz veränderten zwar die politische Landkarte, ohne jedoch die konfessionelle Spaltung aufheben zu können. Hugo von Hohenlandenberg starb wenige Wochen nach Zwingli – nur zu gerne wüsste man, wie er die Nachricht vom Tod des einstigen Weggefährten und späteren Rivalen kommentiert hat. Es ist auf jeden Fall bezeichnend, dass die Fürstbischöfe ab 1526 in Meersburg residierten und trotz – oder vielleicht gerade wegen – der Eingliederung von Konstanz 1548 in das vorderösterreichische Territorium nie mehr in die ehemalige Reichs- und Bischofsstadt zurückkehrten.

Kunst und Erinnerungskultur

Macht und Ohnmacht, Höhe- und Tiefpunkte, fürstliches Selbstverständnis und bescheidene Mittel lagen im Fall der Bischöfe von Konstanz nahe beisammen. Ein ganz besonderer Höhepunkt fand zweifellos im Frühling 1507 statt, als Maximilian zur Vorbereitung des Romzugs, wo er sich zum Kaiser krönen lassen wollte, einen Reichstag nach Konstanz einberief. Die Vorbereitungen der Kaiserkrönung wurden begleitet von Verhandlungen mit eidgenössischen und italienischen Orten sowie von Diskussionen mit den Reichsständen um finanzielle Unterstützung. Propagandistisch geschickt verband Maximilian Reich und Familie, indem er in Konstanz eine pompöse Totenzeremonie für seinen 1506 verstorbenen Sohn Philipp von Kastilien (1478–1506) feiern ließ; so verlangte er aus Innsbruck wertvolles schwarzes Tuch, um die Kirche zu verhängen, und beauftragte den Hofmaler Kölderer, Wappenschilder der Länder des Verstorbenen herzustellen. Bereits im Vorfeld des Reichstages forderten die kaiserlichen Räte zudem Hugo von Hohenlandenberg als einen Fürsten des Römischen Reiches auf, *allenthalb in unserem Bistum desselben König Philipps Seele dem allmächtigen Gott zu befehlen*. Am Reichstag selbst fand dann eine höchst aufwändige Totenmesse vor großem Publikum statt; das erste Seelenamt hielt der Bischof von Konstanz persönlich, der sich mehr oder weniger bereitwillig in den Dienst der Erinnerungskultur Maximilians stellte, des vielerwähnten *Gedechtnus*. *Wer sich in seinem Leben kein Gedachtnis macht, der hat nach seinem Tod kein Gedächtnis, und dieser Mensch wird mit dem Glockenton seines Begräbnisses vergessen*, hielt Maximilian in seinem Werk »Weisskunig« fest. Diese Art von *Gedechtnus* war kein Selbstzweck, vielmehr diente die Erinnerung an die Ahnen und an wertvolle Taten der Ehre und dem Lob der Fürsten. Mit Hilfe von Gelehrten und Künstlern suchte sich Maximilian den Zeitgenossen wie der Nachwelt möglichst eindrücklich zu präsentieren.

Wie weit sich Hugo von der kaiserlichen Erinnerungskultur oder vom Vorbild der Renaissancepäpste, die er bei seinen Aufenthalten in Rom kennengelernt hatte, leiten ließ, ist unklar. Offensichtlich sind jedoch seine Bemühungen, sich selbst und seinen Rang ins beste Licht zu rücken. Auf Hugo gehen Bilder, Holzschnitte, Glasgemälde, Buchmalereien und Altäre zurück, die im Zeichen der frühen Renaissance stehend einen Eindruck von der vorreformatorischen Blütezeit vermitteln. Wappen und Stifterfigur zeigen Hugo als geistlichen Wohltäter, der sich in aller »Bescheidenheit«

auf sakralen Gegenständen verewigen ließ. Heute einzigartige Kunstwerke, stehen diese Bilder nicht nur für die Frömmigkeit des Auftraggebers, sondern auch für seinen Geschmack und seinen Wunsch nach Selbstdarstellung. Man geht kaum fehl in der Annahme, diese Kunstförderung auch als Form von Politik und Propaganda zu verstehen. Der Schuldenberg des Bistums, die territoriale Konkurrenz der Nachbarn, aber auch die Herausforderungen der Reformation verweisen auf die beschränkte Macht und Autorität eines Bischofs, der auf die Herausforderungen seiner Zeit kaum eine passende Antwort fand oder besser finden konnte und sich schließlich resigniert zurückzog. War die Kunst vielleicht eine Möglichkeit, die allzu engen Schranken des bischöflichen Amtes zu kompensieren und dabei Stellung und Selbstverständnis eines Kirchenfürsten zu verdeutlichen?

Die heute erhaltenen Bauten und Kunstwerke stellen nur die Spitze eines Eisberges dar, dessen Dimensionen sich im Dunkeln verlieren. Rang und Qualität dieser Werke stehen aber außer Diskussion. Hugo zog führende Künstler seiner Zeit heran, trieb einen Aufwand, der ihn Kaiser Maximilian und anderen Fürsten der Zeit annäherte, und übersprang dabei – bis hin zu seinem überaus reich verzierten Siegel – die Grenzen zwischen Religiosität, Kunst und Selbstdarstellung. Breviere und Statutenbücher waren ebenso mit seinem Wappen und den Konstanzer Bistumsheiligen geschmückt wie Fensterscheiben. Der Michel Haider (belegt 1479–1517) zugeschriebene Hohenlandenberger-Altar aus der Zeit um 1500 steht wie das Konstanzer Missale aus dem frühen 16. Jahrhundert, eine der bedeutendsten Handschriften aus dieser Periode im süddeutschen Raum, für theologische und künstlerische Vorlieben und zeigen den Stifter und Wohltäter Hugo als Teil des Heilsgeschehens. Der Opfertod Christi und die Verehrung des Heiligen Kreuzes scheinen Hugo gleichermaßen in den Bann gezogen zu haben und passen zur Ausmalung der Kirche Wiesendangen, die dem Kreuz gewidmet ist und die man gerne mit der einzigartigen Darstellung in Arezzo in Verbindung setzen möchte – hatte Hugo auf dem Weg nach Rom die Wandmalereien von Piero della Francesca kennengelernt?

Angesichts der lückenhaften Überlieferung ist es ausgesprochen schwierig, sich ein Bild des bischöflichen Mäzenatentums zu machen. Verträge mit Künstler fehlen ebenso wie Rechnungen, und die Wirren der Reformation brachten zahlreiche Altäre

und Tafeln zum Verschwinden. Auch über Hugo als Bauherrn ist wenig bekannt. In Konstanz selbst finden wir ihn als Förderer des Münsterbaus; die alte bischöfliche Pfalz hingegen blieb anscheinend unberührt vom Baufieber. Einzelne Landkirchen wie Wiesendangen, Maschwanden, Steisslingen oder Turbenthal gehen auf Hugo zurück oder wurden von ihm finanziell gefördert. Ihm verdankt auch das väterliche Schloss Hegi eine zeitgemäße Innenausstattung. Der Region Winterthur, seiner »Heimat«, blieb er zeitlebens eng verbunden. In Winterthur selbst lebte vorübergehend sein Bruder und war Hugo Mitglied der Herrentrinkstube. Mit dem Verzicht auf päpstliches Ablassgeld zugunsten von Winterthur förderte Hugo im frühen 16. Jahrhundert maßgeblich den Neubau der städtischen Pfarrkirche. Zum gleichen Zeitpunkt initiierte er den Bau der Landkirche Turbenthal als Grablege des Geschlechtes der Landenberger – die Bauherrschaft trug das Dorf, einen schönen Teil der Kosten steuerten aber Angehörige der Adelsfamilie bei, die sich vertraglich für Begräbnisse und Jahrzeiten eine Sonderbehandlung zusichern ließen und auf Wandmalereien als Stifter verewigt wurden.

Die Absicht, in Turbenthal ein ideelles Zentrum der Familie und einen Ort ewigen Gedächtnisses zu schaffen, passt zur bischöflichen Politik, seine Verwandten in die Verwaltung seiner Ländereien einzubeziehen. Sie passt aber auch zu den Vorstellungen Kaiser Maximilians, der Genealogie und Abstammung in die Erinnerungskultur einbezog. Als Hugo zwischen 1515 und 1520 nach dem Ausbau von Meersburg auch das Schloss Arbon zu einer fürstlichen Residenz erweitern ließ, gab er im Hinteren Schloss zwei ausgesprochen repräsentative Säle in Auftrag, die heute als etwas eigenwillige Kopie in Form eines einzigen Saales im Schloss zu bestaunen sind. Getragen von monumentalen geschnitzten Pfeilern, stellt eine reich geschmückte Stabwerkdecke die maßgebliche Zierde des Raumes dar. Zwischen den Stäben befinden sich Medaillons mit kirchlichen Figuren, spielerischen Dekorationen sowie Wappen, die sich zu einem imaginären Stammbaum des Bischofs zusammensetzen lassen und beinahe wie eine Ahnenprobe für die adligen Vorfahren Hugos stehen. Der Wunsch nach standesgemäßen Wohnräumen, fürstliche Repräsentation und dynastisches Bewusstsein verbanden sich zu einem im Bodenseeraum höchst ungewöhnlichen, wenn nicht einzigartigen Kunstwerk, das adlige Herkunft und fürstbischöflichen Rang im Übergang zur Renaissance abbildet.

Würdigung

Ein Mann von heldenhafter Gestalt, freundlich und aufrecht, ganz ohne Stolz, und im Unterschied zu den gewöhnlichen Bischöfen der Deutschen nicht kriegerisch, sondern von echtem priesterlichen Betragen, kurz: ein sanfter, rechtschaffener und untadeliger Mann – Verfasser dieser überaus freundlichen Charakterisierung war niemand geringerer als Erasmus von Rotterdam (1466–1536), der Bischof Hugo von Hohenlandenberg im Herbst 1522 in Konstanz traf und die Großzügigkeit und Geisteshaltung des Kirchenfürsten lobte. Eine ähnliche wohlmeinende Würdigung verdanken wir dem Konstanzer Chronisten Christoph Schulthaiss, der seine ausführliche Beschreibung der Amtszeit Hugos mit den Sätzen abschloss: *Es ist dem Bischof viel Gutes nachgesagt worden. Ist ein schiedlicher feiner Fürst gewesen, hat dem Bistum wohl gehauset, das Bistum also gut verwaltet. Als feiner Fürst in einer rauen Zeit könnte das Wirken Hugos zusammengefasst werden, der sich in einem schwierigen, von politischen und theologischen Auseinandersetzungen geprägten Umfeld behaupten musste, 1530 dann gegen eine stattliche Entschädigung abdankte und sich auf den Alterssitz Markdorf zurückzog. Blumig umschrieb der Vertrag die Hintergründe, trete Hugo doch in Ansehung seines hochbedachten Alters und der jetzt schwebenden ungetreuen und sorgsamen Zeiten zurück und entlade sich aller Administration, Verwaltung und Bürde seines lieben Stiftes. Da sein Nachfolger Balthasar Merklin (um 1479–1531) bereits im folgenden Jahr verschied, übernahm Hugo im Sommer 1531 noch einmal das hohe Amt. Wenige Monate später, am 7. Januar 1532, starb er in Meersburg und wurde in der dortigen Stadtkirche bestattet; das Grab hat sich allerdings nicht erhalten.*

Ein umgänglicher und friedfertiger Kirchenmann, der in Kontakt mit humanistischen Gelehrten stand, ein guter Verwalter war und das Bistum in einer schwierigen Epoche einigermaßen sicher durch die Stürme steuerte – damit lassen sich Person und Wirken des gebürtigen Zürcher Adligen in der Kürze zusammenfassen. Einzelne Zeitgenossen beurteilten den Geistlichen deutlich kritischer und schilderten ihn als wenig durchsetzungsfähig, abgehoben und letztlich auch in moralischer Hinsicht kaum vorbildlich, verdankte Hugo doch seine Karriere einer ungewöhnlichen Häufung von Pfründen, pflegte er die Klientelwirtschaft und soll angeblich gar ein Verhältnis mit einer Frau eingegangen sein, ausgerechnet der Gattin des Konstanzer Bürgermeisters von

Hof. Als Bischof stand Hugo in den 1520er Jahren Reformatoren wie Zwingli oder Blarer gegenüber. Da überrascht es wenig, dass er sich den rigiden Anhängern einer neuen Kirche als Zielscheibe anbot, ob zu Recht, sei dahingestellt. Gleichzeitig war Hugo das Kind einer Zeit, wo nicht nur in der Kirche adliges Leben und »Käuflichkeit« von Ämtern verbreitet waren.

Das Fehlen biographischer Quellen lassen Person und Denken Hugos im Unbestimmten. Wie die Epoche selbst war der Konstanzer Bischof geprägt von Gegensätzen und gegensätzlichen Meinungen, die für den Übergang vom Mittelalter zur Renaissance stehen. Hugo erlebte diese Zeitenwende an herausragender Stellung mit, aber Macht und Ohnmacht lagen wohl allzu nahe beisammen, als dass er der Bistumsgeschichte einen besonderen Stempel hätte aufdrücken können.

Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe: GLA 5 Urkunden Konstanz-Reichenau ; GLA 67 Kopialbücher ; GLA 82 Akten Konstanz Generalia. – Erzbischöfliches Archiv Freiburg im Breisgau. – Stadtarchiv Konstanz: Urkunden. – Staatsarchiv des Kantons Zürich: Urkunden C V 6 und Akten 199f. Konstanz.

Literatur: Sabine AREND, Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation. Leinfelden-Echterdingen 2003. – Andreas BIHRER, Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte. Ostfildern 2005. – Brigitte DEGLER-SPENGLER, Die Bischöfe. In: Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 2.1: Das Bistum Konstanz. Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 274-376. – Emil EGLI, Hugo von Landenberg, Bischof von Konstanz. In: Zwingliana 1/9 (1901), S. 185-191. – Carl Jordan GLATZ, Zur Geschichte Hugos von Landenberg, Bischofs zu Constanz. In: FDA 9 (1875), S. 101-140. – Konrad GRÖBER, Die Reformation in Konstanz von ihrem Anfang bis zum Tode Hugos von Hohenlandenberg 1517-1532. In: FDA 19 (1919), S. 120-322. – Franz KELLER, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Studie nach archivalischen Quellen bearbeitet. In: FDA 30 (1902), S. 1-104. – Albert KNOEPFLI, Kunstgeschichte des Bodenseeraums. Vom späten 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert. Sigmaringen/Stuttgart/München 1969. – Bernd KONRAD, Das Triptychon von 1524 in der Konradi-Kapelle des Münsters zu Konstanz

und die Christoph Bockstorffer-Frage. In: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 25 (1988), S. 54-84. – DERS., Bemerkungen zum Missale des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg. In: Glanz der Kathedrale. 900 Jahre Konstanzer Münster. Konstanz 1989, S. 84-86. – Elmar L. KUHN u.a. (Hrsg.), Die Bischöfe von Konstanz, 2 Bde. Friedrichshafen 1988. – Anton LARGIADER, Zur Geschichte des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg. In: ZGO 42 (1929), S. 627-629. – Dietmar LÜDKE, Bischof Hugo von Hohenlandenberg als Stifter. In: Dietmar LÜDKE (Hrsg.), Spätmittelalter am Oberrhein. Maler und Werkstätten 1450–1525. Stuttgart 2001, S. 321-331. – Guy P. MARCHAL, Die Eidgenossen, das Bistum Konstanz und die Rheingrenze im 15. Jahrhundert. Einladung zu einem Perspektivenwechsel. In: Itinera 16 (1994), S. 74-89. – Helmut MAURER, Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter. Konstanz 1983. – DERS., Konstanz im Mittelalter. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Konstanz 1989. – Peter NIEDERHÄUSER/Raphael SENNHAUSER/Andrea TIZIANI, Vom Ritterturm zur Jugendherberge: Das Schloss Hegi. In: Hegi. Ein Dorf in der Stadt. Winterthur 2001, S. 11-58. – Peter NIEDERHÄUSER, Ein Bischof mit Wurzeln im Tösstal. Zum 550. Geburtstag von Hugo von Hohenlandenberg. In: Heimatspiegel. Illustrierte Beilage im Verlag von »Zürcher Oberländer« und »Anzeiger von Uster«, Juni 2010, S. 41-46. – DERS. (Hrsg.), Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg. Zürich 2011. – DERS., Der Kampf ums Überleben. Die Grafen von Sulz und der Klettgau um 1499. In: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 85 (2011), S. 9-65. – Julius STUDER, Hugo von der Hohen-Landenberg, der Konstanzer Bischof zur Reformationszeit. In: Schweizerische theologische Zeitschrift 31 (1914), S. 13-26 und 110-125. – Christine SCHMITT, Die »Christliche Unterrichtung die Bildnisse und das Meßopfer betreffend« des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (1460-1532). Ein zu Unrecht unbeachteter Beitrag zur Bilderfrage. In: FDA 119 (1999), S. 329-349. – Christoph SCHULTHAISS, Constanzer Bisthums-Chronik. Nach der Handschrift des Verfassers. Hrsg. von J. MARMOR. In: FDA 8 (1874), S. 1-10. – Alfred VÖGELI, Bischof Hugo von Hohenlandenberg. Von den Anfängen bis zum Beginn der Reformation. In: Alfred VÖGELI (Hrsg.), Jörg Vögeli. Schriften zur Reformation in Konstanz 1519-1538. Bd. II.1. Tübingen 1973, S. 589-625. – August WILLBURGER, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496-1537) und die Glaubensspaltung. Münster 1917.

Wer mehr zu Hugo von Hohenlandenberg lesen will:

Peter Niederhäuser (Hrsg.): *Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit: Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg*. Zürich 2011, [ISBN 978-3-03-401081-8](https://www.isbn-international.org/view/title/978-3-03-401081-8)